

DE: DEUTSCH

### SICHERHEITSDATENBLATT

Erfüllt Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH), Anhang II, abgeändert gemäß Verordnung (EU) 2020/878

## ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs beziehungsweise des Gemischs und des Unternehmens

1.1 Produktidentifikator

Produktidentifikator : CLARBASE

Produktname : CLEAR 1 MIR BASE

Produkttyp : Flüssigkeit.
Andere : Nicht verfügbar.

Identifizierungsarten

Ausgabedatum/ : 23 April 2025

Überarbeitungsdatum

Version : 2

Datum der letzten Ausgabe : 9 März 2023

1.2 Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

Identifizierte : Beschichtungskomponente.

Verwendungen

Verwendungen von denen

abgeraten wird

: Nicht für den Verkauf an oder die Verwendung durch Verbraucher bestimmt.

#### 1.3 Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

U-POL Limited Denington Road

Wellingborough, Northamptonshire, NN8 2QH

+44 (0) 1933 230310

technicalsupport@u-pol.com

E-Mail-Adresse der : sds-competence@axalta.com

verantwortlichen Person

für dieses SDB

#### **Nationaler Kontakt**

U-POL Netherlands B.V. Hoorgoorddreef 15

Amsterdam, Netherlands 1101BA

+31 20 240 2216

technicalsupport@u-pol.com

#### 1.4 Notrufnummer

#### Nationale Beratungsstelle/Giftzentrum

**Telefonnummer** : +49 (0)551 38 31 80

**Lieferant** 

+(44)-870-8200418

Ausgabedatum : 23 April 2025 Version : 2 1/30

### ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren

## 2.1 Einstufung des Stoffs oder Gemischs

**Produktdefinition**: Gemisch

#### Einstufung gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP/GHS]

Flam. Liq. 2, H225 Skin Irrit. 2, H315 Eye Dam. 1, H318 Skin Sens. 1, H317 STOT SE 3, H336

Das Produkt ist als gefährlich eingestuft gemäß der Verordnung (EG) 1272/2008 und deren Änderungen.

Siehe Abschnitt 16 für den vollständigen Wortlaut der oben angegebenen H-Sätze.

Siehe Abschnitt 11 für detailiertere Informationen zu gesundheitlichen Auswirkungen und Symptomen.

#### 2.2 Kennzeichnungselemente

#### Gefahrenpiktogramme







Signalwort : Gefahr
Enthält : Butanon
Cyclohexanon

Reaktionsmasse von bis(1,2,2,6,6-pentamethyl-4-piperidyl) sebacate und methyl

1,2,2,6,6-pentamethyl-4-piperidyl sebacate

Poly(oxy-1,2-ethanediyl),  $\alpha$ -[3-[3-(2H-benzotriazol-2-yl)-5-(1,1-dimethylethyl)

-4-hydroxyphenyl]-1-oxopropyl]-ω-hydroxy-

Poly(oxy-1,2-ethanediyl),  $\alpha$ -[3-[3-(2H-benzotriazol-2-yl)-5-(1,1-dimethylethyl) -4-hydroxyphenyl]-1-oxopropyl]- $\omega$ -[3-[3-(2H-benzotriazol-2-yl)-5-(1,1-dimethylethyl)

-4-hydroxyphenyl]-1-oxopropoxy]-

**Gefahrenhinweise** : H225 - Flüssigkeit und Dampf leicht entzündbar.

H315 - Verursacht Hautreizungen.

H317 - Kann allergische Hautreaktionen verursachen.

H318 - Verursacht schwere Augenschäden.

H336 - Kann Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen.

Sicherheitshinweise

**Prävention**: P280 - Schutzhandschuhe tragen. Augenschutz oder Gesichtsschutz tragen.

P210 - Von Hitze, heißen Oberflächen, Funken, offenen Flammen sowie anderen

Zündquellenarten fernhalten. Nicht rauchen. P261 - Einatmen von Dampf vermeiden.

P264 - Nach Gebrauch Hände gründlich waschen.

Version: 2

Reaktion : P305 + P351 + P338, P310 - BEI KONTAKT MIT DEN AUGEN: Einige Minuten lang

behutsam mit Wasser ausspülen. Eventuell Vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter ausspülen. Sofort GIFTINFORMATIONSZENTRUM

oder Arzt anrufen.

Lagerung : Nicht anwendbar.
Entsorgung : Nicht anwendbar.
Ergänzende : Nicht anwendbar.

Kennzeichnungselemente

## **ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren**

Anhang XVII - : Nicht anwendbar.

Beschränkung der Herstellung, des Inverkehrbringens und der Verwendung bestimmter gefährlicher Stoffe, Mischungen und Erzeugnisse

#### 2.3 Sonstige Gefahren

1907/2006

Das Produkt entspricht den Kriterien für PBToder vPvB-Stoffen gemäß Anhang XIII der Verordnung (EG) Nr. : Diese Mischung enthält keine Substanzen, die als PBT- oder vPvB-Stoffe eingestuft

werden

Andere Gefahren, die zu keiner Einstufung führen : Keine bekannt.

## ABSCHNITT 3: Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

3.2 Gemische	: Gemisch	_			
Name des Produkts / Inhaltsstoffs	Identifikatoren	%	Einstufung	Spezifische Konzentrationsgrenzwerte, M-Faktoren und ATEs	Тур
Butanon	REACH #: 01-2119457290-43 EG: 201-159-0 CAS: 78-93-3	≥10 - ≤25	Flam. Liq. 2, H225 Eye Irrit. 2, H319 STOT SE 3, H336 EUH066	-	[1] [2]
n-Butylacetat	REACH #: 01-2119485493-29 EG: 204-658-1 CAS: 123-86-4	≥10 - ≤25	Flam. Liq. 3, H226 STOT SE 3, H336 EUH066	-	[1] [2]
Cyclohexanon	REACH #: 01-2119453616-35 EG: 203-631-1 CAS: 108-94-1 Verzeichnis: 606-010-00-7	≥10 - <20	Flam. Liq. 3, H226 Acute Tox. 4, H302 Acute Tox. 4, H312 Acute Tox. 4, H332 Skin Irrit. 2, H315 Eye Dam. 1, H318 STOT SE 3, H335	ATE [Oral] = 1800 mg/kg ATE [Dermal] = 1100 mg/kg ATE [Inhalation (Gase)] = 8000 ppm	[1] [2]
Methylacetat	EG: 201-185-2 CAS: 79-20-9 Verzeichnis: 607-021-00-X	≥10 - ≤25	Flam. Liq. 2, H225 Eye Irrit. 2, H319 STOT SE 3, H336 EUH066	-	[1] [2]
Reaktionsmasse von bis (1,2,2,6,6-pentamethyl-4-piperidyl) sebacate und methyl 1,2,2,6,6-pentamethyl-4-piperidyl sebacate	REACH #: 01-2119491304-40 EG: 915-687-0 CAS: 1065336-91-5	≤0.2	Skin Sens. 1A, H317 Repr. 2, H361 (Oral) Aquatic Acute 1, H400 Aquatic Chronic 1, H410	M [Akut] = 1 M [Chronisch] = 1	[1]

ABSCHNITT 3: Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen					
Poly(oxy-1,2-ethanediyl), α-[3-[3-(2H-benzotriazol-2-yl) -5-(1,1-dimethylethyl) -4-hydroxyphenyl] -1-oxopropyl]-ω-hydroxy-	REACH #: 01-0000015075-76 EG: 400-830-7 CAS: 104810-48-2	≤0.2	Skin Sens. 1, H317 Aquatic Chronic 2, H411	-	[1]
Poly(oxy-1,2-ethanediyl), α-[3-[3-(2H-benzotriazol-2-yl) -5-(1,1-dimethylethyl) -4-hydroxyphenyl] -1-oxopropyl]-ω-[3-[3-(2H-benzotriazol-2-yl)-5-(1,1-dimethylethyl) -4-hydroxyphenyl] -1-oxopropoxyl-	CAS: 104810-47-1	≤0.2	Skin Sens. 1, H317 Aquatic Chronic 2, H411	-	[1]
			Siehe Abschnitt 16 für den vollständigen Wortlaut der oben angegebenen H- Sätze.		

Es sind keine Inhaltsstoffe vorhanden, die nach dem aktuellen Wissenstand des Lieferanten in den zutreffenden Konzentrationen als gesundheits- oder umweltschädlich eingestuft sind, PBT- oder vPvB-Stoffe bzw. gleichermaßen bedenkliche Stoffe sind oder welche einen Arbeitsplatzgrenzwert haben und daher in diesem Abschnitt angegeben werden müssten.

- [1] Stoff wurde als physikalisch, gesundheits- oder umweltgefährdend eingestuft
- [2] Stoff mit einem Arbeitsplatzgrenzwert

#### ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

4.1 Beschre	eibuna der	Erste-Hilfe-	-Maßnahmen
-------------	------------	--------------	------------

Allgemein : Bei Auftreten von Symptomen oder bei allen Zweifelsfällen einen Arzt aufsuchen. Niemals einer bewusstlosen Person etwas durch den Mund verabreichen. Bei Bewußtlosigkeit in stabile Seitenlage bringen und ärztlichen Rat einholen.

Augenkontakt : Auf Kontaktlinsen prüfen und falls vorhanden entfernen. Augen sofort mit

fließendem Wasser mindestens 15 Minuten lang spülen und dabei die Augenlider

geöffnet halten. Sofort einen Arzt hinzuziehen.

Inhalativ : An die frische Luft bringen. Person warm und ruhig halten. Bei nicht vorhandener

oder unregelmäßiger Atmung oder beim Auftreten eines Atemstillstands ist durch ausgebildetes Personal eine künstliche Beatmung oder Sauerstoffgabe einzuleiten.

**Hautkontakt** : Verschmutzte Kleidung und Schuhe ausziehen. Haut gründlich mit Seife und Wasser reinigen oder zugelassenes Hautreinigungsmittel verwenden. Lösemittel

oder Verdünner NICHT verwenden.

**Verschlucken**: Bei Verschlucken sofort ärztlichen Rat einholen und Verpackung oder Etikett

vorzeigen. Person warm und ruhig halten. KEIN Erbrechen herbeiführen.

Schutz der Ersthelfer : Es sollen keine Maßnahmen ergriffen werden, die mit persönlichem Risiko

: Es sollen keine Maßnahmen ergriffen werden, die mit persönlichem Risiko einhergehen oder nicht ausreichend trainiert wurden. Bei Verdacht, dass immer noch Dämpfe vorhanden sind, muss der Retter eine geeignete Atemschutzmaske oder ein umluftunabhängiges Atemschutzgerät tragen. Für die Erste Hilfe leistende Person kann es gefährlich sein, eine Mund-zu-Mund-Beatmung durchzuführen. Waschen Sie verunreinigte Kleidung gründlich mit Wasser, bevor Sie sie ausziehen

oder tragen Sie Handschuhe dabei.

#### 4.2 Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

#### ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

Für das Gemisch selbst liegen keine Daten vor. Das Gemisch wurde gemäß der konventionellen Methode der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 (CLP-Verordnung) beurteilt und wird entsprechend als Gemisch mit toxikologischen Eigenschaften eingestuft. Siehe Abschnitt 2 und 3 für Details.

Die Einwirkung von Lösemitteldämpfen oberhalb des Arbeitsplatz-Grenzwertes kann zu Gesundheitsschäden führen, wie z.B. Reizung der Schleimhäute und Atmungsorgane und Schädigung von Leber, Nieren und des zentralen Nervensystems. Anzeichen dafür sind: Kopfschmerzen, Schwindel, Müdigkeit, Muskelschwäche, Benommenheit und in schweren Fällen Bewußtlosigkeit.

Lösungsmittel können einige der obigen Wirkungen bei Absorption durch die Haut hervorrufen. Wiederholter oder langanhaltender Kontakt mit dem Gemisch kann den Entzug des natürlichen Fett aus der Haut verursachen und zu einer nichtallergischen Kontaktdermatitis sowie der Absorption durch die Haut führen.

Spritzer in die Augen können Reizungen und reversible Schäden verursachen.

Einnahme kann Übelkeit, Durchfall und Erbrechen verursachen.

Dies berücksichtigt, wenn bekannt, verzögerte und sofortige Auswirkungen sowie chronische Auswirkungen der Bestandteile, durch kurzfristige und langfristige Exposition über orale, inhalative und dermale Expositionswege sowie Augenkontakt.

Enthält Reaktionsmasse von bis(1,2,2,6,6-pentamethyl-4-piperidyl) sebacate und methyl 1,2,2,6,6-pentamethyl-4-piperidyl sebacate, Poly(oxy-1,2-ethanediyl),  $\alpha$ -[3-[3-(2H-benzotriazol-2-yl)-5-(1,1-dimethylethyl)-4-hydroxyphenyl] -1-oxopropyl]- $\omega$ -hydroxy-, Poly(oxy-1,2-ethanediyl),  $\alpha$ -[3-[3-(2H -benzotriazol-2-yl)-5- (1,1-dimethylethyl) -4-hydroxyphenyl] -1-oxopropyl] - $\omega$ -[3-[3-(2H -benzotriazol-2-yl) -5-(1,1-dimethylethyl) -4-hydroxyphenyl] -1-oxopropoxy]-. Kann allergische Reaktionen hervorrufen.

#### 4.3 Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Hinweise für den Arzt : Symptomatisch behandeln. Bei Verschlucken oder Inhalieren größerer Mengen

sofort den Spezialisten der Giftinformationszentrale kontaktieren.

Besondere Behandlungen : Keine besondere Behandlung.

Toxikologische Angaben (siehe Abschnitt 11)

## ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

#### 5.1 Löschmittel

Geeignete Löschmittel : Empfohlen: alkoholbeständiger Schaum, CO2. Pulver, Sprühwasser.

**Ungeeignete Löschmittel**: Keinen Wasserstrahl verwenden.

#### 5.2 Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Gefahren, die von dem Stoff oder der Mischung ausgehen : Bei Brand entsteht dichter, schwarzer Rauch. Die Einwirkung der Zersetzungsprodukte kann Gesundheitsschäden verursachen.

Gefährliche Verbrennungsprodukte : Zu den Zerfallsprodukten können die folgenden Materialien gehören: Kohlenmonoxid, Kohlendioxid, Rauch, Stickoxide.

#### 5.3 Hinweise für die Brandbekämpfung

**Spezielle** 

Schutzmaßnahmen für Feuerwehrleute

: Dem Feuer ausgesetzte geschlossene Behälter mit Wasser kühlen. Löschwasser nicht in Abflüsse oder Wasserwege gelangen lassen.

Besondere

: Ein geeignetes Atemschutzgerät kann erforderlich sein.

Schutzausrüstung bei der

Brandbekämpfung

Ausgabedatum: 23 April 2025 Version: 2 5/30

## ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

#### 6.1 Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

Nicht für Notfälle geschultes Personal

: Zündquellen fernhalten und Raum gut lüften. Einatmen von Dampf oder Nebel vermeiden. Schutzvorschriften in Abschnitt 7 und 8 beachten.

Einsatzkräfte

: Falls für den Umgang mit der Verschüttung Spezialkleidung benötigt wird, ist Abschnitt 8 zu geeigneten und ungeeigneten Materialien zu beachten. Siehe auch Informationen in "Nicht für Notfälle geschultes Personal".

6.2

Umweltschutzmaßnahmen

: Nicht in die Kanalisation oder Gewässer gelangen lassen. Bei der Verschmutzung von Flüssen, Seen oder Abwasserleitungen entsprechend den örtlichen Gesetzen die jeweils zuständigen Behörden in Kenntnis setzen.

6.3 Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung : Ausgetretenes Material mit unbrennbarem Aufsaugmittel (z.B. Sand, Erde, Vermiculite, Kieselgur) eingrenzen und zur Entsorgung nach den örtlichen Bestimmungen in einen dafür vorgesehenen Behälter geben (siehe Abschnitt 13). Vorzugsweise mit Reinigungsmittel säubern. Den Gebrauch von Lösemittel vermeiden.

6.4 Verweis auf andere Abschnitte : Siehe Abschnitt 1 für Kontaktinformationen im Notfall. Siehe Abschnitt 8 für Informationen bezüglich geeigneter persönlicher Schutzausrüstung. Siehe Abschnitt 13 für weitere Angaben zur Abfallbehandlung.

## **ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung**

Die Informationen in diesem Abschnitt enthalten allgemeine Ratschläge und Anleitungen. Die Liste der Identifizierten Verwendungen in Abschnitt 1 sollte für jede anwendungsspezifische Information im Expositionsszenario/ Expositionsszenarien hinzugezogen werden.

## 7.1 Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

: Die Bildung entzündlicher und explosionsfähiger Lösemitteldämpfe in der Luft und ein Überschreiten der Arbeitsplatz-Grenzwerte vermeiden.

Das Produkt nur an Orten verwenden, wo kein offenes Feuer und andere Zündquellen vorhanden sind. Elektrische Geräte gemäss den entsprechenden Standards schützen.

Gemisch kann sich elektrostatisch aufladen: Beim Umfüllen von einem Behälter in einen anderen sind immer Erdungen zu verwenden.

Arbeiter sollten antistatisches Schuhwerk und Kleidung tragen, und die Fussböden sollten leitend sein.

Von Hitze, Funken und Flammen fernhalten. Kein funkenerzeugendes Werkzeug verwenden.

Berührung mit den Augen und der Haut vermeiden. Einatmen von Staub, Partikeln, Spray oder Nebel, der durch die Anwendung dieses Gemischs entsteht, vermeiden. Schleifstäube nicht einatmen.

Das Essen, Trinken und Rauchen ist in Bereichen, in denen diese Substanz verwendet, gelagert oder verarbeitet wird, zu verbieten.

Geeignete Schutzausrüstung anlegen (siehe Abschnitt 8).

Nie mit Druck leeren. Behälter ist kein Druckbehälter.

Immer in Behältern lagern, die aus dem gleichen Material gefertigt sind, wie der Originalbehälter.

Gesetzliche Schutz- und Sicherheitsvorschriften befolgen. Nicht in die Kanalisation oder Gewässer gelangen lassen. Informationen über Brand- und Explosionsschutz

Dämpfe sind schwerer als Luft und können sich entlag dem Boden ausbreiten. Dämpfe können zusammen mit Luft ein explosives Gemisch bilden.

#### 7.2 Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

Ausgabedatum: 23 April 2025 Version: 2 6/30

## ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung

Aufbewahren gemäß den örtlichen Bestimmungen.

#### Hinweise zur gemeinsamen Lagerung

Fernhalten von: Oxidationsmittel, starke Laugen, starke Säuren.

#### Weitere Informationen zu Lagerungsbedingungen

Hinweise auf dem Etikett beachten. Trocken, kühl und bei guter Durchlüftung lagern. Von Hitze und direkter Sonneneinstrahlung fernhalten. Von Zündquellen fernhalten. Rauchverbot. Unbefugten Zutritt verhindern. Behälter, welche geöffnet wurden, sorgfältig verschließen und aufrecht lagern, um das Auslaufen zu verhindern.

#### Seveso-Richtlinie - Meldeschwellen

#### Gefahrenkriterien

	Benachrichtigung und MAPP-Grenzwert	Grenzwert Sicherheitsbericht
P5c	5000 Tonnen	50000 Tonnen

#### 7.3 Spezifische Endanwendungen

EmpfehlungenSpezifische Lösungen fürNicht verfügbar.Nicht verfügbar.

den Industriesektor

# ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

Die Informationen in diesem Abschnitt enthalten allgemeine Ratschläge und Anleitungen. Bereitgestellte Informationen beruhen auf typischen voraussichtlichen Verwendungen des Produkts. Bei der Handhabung von Großmengen oder anderen Verwendungen, die die Exposition von Arbeitern oder die Freisetzung in die Umwelt signifikant erhöhen können, sind eventuell zusätzliche Maßnahmen erforderlich.

#### 8.1 Zu überwachende Parameter

#### Arbeitsplatz-Grenzwerte

Name des Produkts / Inhaltsstoffs	Identifikatoren	Expositionsgrenzwerte
Butanon	REACH #: 01-2119457290-43 EG: 201-159-0 CAS: 78-93-3	MAK 8 Stunden: 200 ppm. Spitzenbegrenzung 15 Minuten: 200 ppm 4 mal pro
n-Butylacetat	REACH #: 01-2119485493-29 EG: 204-658-1 CAS: 123-86-4	DFG MAK-Werte Liste (Deutschland, 7/2023) Entw C. MAK 8 Stunden: 100 ppm. Spitzenbegrenzung 15 Minuten: 200 ppm 4 mal pro Schicht [Abstand: 1 Stunde]. MAK 8 Stunden: 480 mg/m³. Spitzenbegrenzung 15 Minuten: 960 mg/m³ 4 mal pro Schicht [Abstand: 1 Stunde]. TRGS 900 AGW (Deutschland, 6/2024) Schichtmittelwert 8 Stunden: 300 mg/m³.

## ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

·		
		Schichtmittelwert 8 Stunden: 62 ppm. Kurzzeitwert 15 Minuten: 600 mg/m³. Kurzzeitwert 15 Minuten: 124 ppm.
Cyclohexanon	REACH #: 01-2119453616-35	3B. Wild uber die Haut absorbiert.
	EG:	TRGS 900 AGW (Deutschland, 6/2024) Wird über die
	203-631-1 CAS:	Haut absorbiert. Schichtmittelwert 8 Stunden: 80 mg/m³.
	108-94-1	Kurzzeitwert 15 Minuten: 80 mg/m³.
	Verzeichnis: 606-010-00-7	Schichtmittelwert 8 Stunden: 20 ppm.
Mothylagotat		
Methylacetat	EG: 201-185-2 CAS: 79-20-9 Verzeichnis:	Schicht [Abstand: 1 Stunde].
	607-021-00-X	MAK 8 Stunden: 310 mg/m³. Spitzenbegrenzung 15 Minuten: 1240 mg/m³ 4 mal
		pro Schicht [Abstand: 1 Stunde].
		TRGS 900 AGW (Deutschland, 6/2024)
		Schichtmittelwert 8 Stunden: 620 mg/m³. Kurzzeitwert 15 Minuten: 1240 mg/m³.
		Schichtmittelwert 8 Stunden: 200 ppm.
		Kurzzeitwert 15 Minuten: 400 ppm.

#### **Biologische Expositionsindizes**

Name des Produkts / Inhaltsstoffs	Exposure-Indizes
Butanon	DFG BEI-Werteliste (Deutschland, 7/2023) Hinweise: Gefahr der
	Hautresorption (vgl. S. 213 und S. 230) BEI: 2 mg/l, 2-Butanon [in Urin]. Probenahmezeit: Expositionsende, bzw Schichtende. TRGS 903 - BEI Werte (Deutschland, 2/2024)
	BGW: 2 mg/l, 2-Butanon [in Urin]. Probenahmezeit: Expositionsende, bzw Schichtende.

#### Empfohlene Überwachungsverfahren

Es sollte ein Hinweis auf Überprüfungsnormen erfolgen, wie beispielsweise der Folgende: Europäische Norm DIN EN 689 (Arbeitsplatzatmosphären - Anleitung zur Ermittlung der inhalativen Exposition gegenüber chemischen Stoffen zum Vergleich mit Grenzwerten und Messstrategie) Europäische Norm DIN EN 14042 (Arbeitsplatzatmosphären - Leitfaden für die Anwendung und den Einsatz von Verfahren und Geräten zur Ermittlung chemischer und biologischer Arbeitsstoffe) Europäische Norm DIN EN 482 (Arbeitsplatzatmosphären - Allgemeine Anforderungen an die Leistungsfähigkeit von Verfahren zur Messung chemischer Arbeitsstoffe) Hinweis auf nationale Anleitungsdokumente für Methoden zur Bestimmung gefährlicher Stoffe wird ebenfalls gefordert.

#### **DNELs/DMELs**

Name des Produkts / Inhaltsstoffs

Butanon

DNEL - Arbeiter - Langfristig - Inhalativ
200.539 ppm
Wirkungen: Systemisch

DNEL - Allgemeinbevölkerung - Langfristig - Oral
31 mg/kg bw/Tag
Wirkungen: Systemisch

## ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

DNEL - Allgemeinbevölkerung - Langfristig - Inhalativ

106 mg/m<sup>3</sup>

Wirkungen: Systemisch

DNEL - Allgemeinbevölkerung - Langfristig - Dermal

412 mg/kg bw/Tag Wirkungen: Systemisch

DNEL - Allgemeinbevölkerung - Kurzfristig - Inhalativ

450 mg/m<sup>3</sup>

Wirkungen: Systemisch

**DNEL - Arbeiter - Langfristig - Inhalativ** 

600 mg/m<sup>3</sup>

Wirkungen: Systemisch

**DNEL - Arbeiter - Kurzfristig - Inhalativ** 

900 mg/m<sup>3</sup>

Wirkungen: Systemisch

**DNEL - Arbeiter - Langfristig - Dermal** 

1161 mg/kg bw/Tag Wirkungen: Systemisch

**DNEL - Arbeiter - Kurzfristig - Dermal** 

11 mg/kg bw/Tag <u>Wirkungen</u>: Systemisch

DNEL - Allgemeinbevölkerung - Langfristig - Oral

2 mg/kg bw/Tag

Wirkungen: Systemisch

DNEL - Allgemeinbevölkerung - Kurzfristig - Oral

2 mg/kg bw/Tag

Wirkungen: Systemisch

DNEL - Allgemeinbevölkerung - Langfristig - Dermal

3.4 mg/kg bw/Tag Wirkungen: Systemisch

DNEL - Allgemeinbevölkerung - Kurzfristig - Dermal

6 mg/kg bw/Tag

Wirkungen: Systemisch

**DNEL - Arbeiter - Langfristig - Dermal** 

11 mg/kg bw/Tag <u>Wirkungen</u>: Systemisch

**DNEL - Arbeiter - Kurzfristig - Dermal** 

11 mg/kg bw/Tag <u>Wirkungen</u>: Systemisch

DNEL - Allgemeinbevölkerung - Langfristig - Inhalativ

12 mg/m<sup>3</sup>

Wirkungen: Systemisch

n-Butylacetat

## ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

DNEL - Allgemeinbevölkerung - Langfristig - Inhalativ

35.7 mg/m<sup>3</sup>

Wirkungen: Örtlich

**DNEL - Arbeiter - Langfristig - Inhalativ** 

300 mg/m<sup>3</sup>

Wirkungen: Systemisch

DNEL - Allgemeinbevölkerung - Kurzfristig - Inhalativ

300 mg/m<sup>3</sup>

Wirkungen: Örtlich

DNEL - Allgemeinbevölkerung - Kurzfristig - Inhalativ

300 mg/m<sup>3</sup>

Wirkungen: Systemisch

**DNEL - Arbeiter - Langfristig - Inhalativ** 

300 mg/m<sup>3</sup>

Wirkungen: Örtlich

**DNEL - Arbeiter - Kurzfristig - Inhalativ** 

600 mg/m<sup>3</sup>

Wirkungen: Örtlich

**DNEL - Arbeiter - Kurzfristig - Inhalativ** 

600 mg/m<sup>3</sup>

Wirkungen: Systemisch

**DNEL - Arbeiter - Langfristig - Inhalativ** 

9.8 ppm

Wirkungen: Systemisch

DNEL - Allgemeinbevölkerung - Kurzfristig - Dermal

1 mg/kg bw/Tag

Wirkungen: Systemisch

DNEL - Allgemeinbevölkerung - Langfristig - Dermal

1 mg/kg bw/Tag

Wirkungen: Systemisch

DNEL - Allgemeinbevölkerung - Kurzfristig - Oral

1.5 mg/kg bw/Tag

Wirkungen: Systemisch

DNEL - Allgemeinbevölkerung - Langfristig - Oral

1.5 mg/kg bw/Tag

Wirkungen: Systemisch

DNEL - Allgemeinbevölkerung - Langfristig - Inhalativ

2.55 mg/m<sup>3</sup>

Wirkungen: Systemisch

**DNEL - Arbeiter - Kurzfristig - Dermal** 

4 mg/kg bw/Tag

Wirkungen: Systemisch

Cyclohexanon

## ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

#### **DNEL - Arbeiter - Langfristig - Dermal**

4 mg/kg bw/Tag

Wirkungen: Systemisch

#### DNEL - Allgemeinbevölkerung - Kurzfristig - Inhalativ

5 mg/m<sup>3</sup>

Wirkungen: Systemisch

#### DNEL - Arbeiter - Langfristig - Inhalativ

10 mg/m<sup>3</sup>

Wirkungen: Örtlich

#### **DNEL - Arbeiter - Langfristig - Inhalativ**

10 mg/m<sup>3</sup>

Wirkungen: Systemisch

#### **DNEL - Arbeiter - Kurzfristig - Inhalativ**

20 mg/m<sup>3</sup>

Wirkungen: Örtlich

#### **DNEL - Arbeiter - Kurzfristig - Inhalativ**

20 mg/m<sup>3</sup>

Wirkungen: Systemisch

#### DNEL - Allgemeinbevölkerung - Langfristig - Oral

21.5 mg/kg bw/Tag Wirkungen: Systemisch

#### DNEL - Allgemeinbevölkerung - Langfristig - Dermal

21.5 mg/kg bw/Tag <u>Wirkungen</u>: Systemisch

#### **DNEL - Arbeiter - Langfristig - Dermal**

43 mg/kg bw/Tag <u>Wirkungen</u>: Systemisch

#### DNEL - Allgemeinbevölkerung - Langfristig - Inhalativ

64 mg/m<sup>3</sup>

Wirkungen: Systemisch

#### DNEL - Allgemeinbevölkerung - Langfristig - Inhalativ

133 mg/m<sup>3</sup>

Wirkungen: Örtlich

#### DNEL - Allgemeinbevölkerung - Kurzfristig - Oral

203 mg/kg bw/Tag Wirkungen: Systemisch

#### DNEL - Allgemeinbevölkerung - Kurzfristig - Dermal

203 mg/kg bw/Tag <u>Wirkungen</u>: Systemisch

#### **DNEL - Arbeiter - Langfristig - Inhalativ**

300 mg/m<sup>3</sup>

Wirkungen: Systemisch

Methylacetat

## ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

DNEL - Allgemeinbevölkerung - Kurzfristig - Inhalativ

3777 mg/m<sup>3</sup>

Wirkungen: Systemisch

DNEL - Arbeiter - Kurzfristig - Inhalativ

3777 mg/m<sup>3</sup>

Wirkungen: Systemisch

DNEL - Arbeiter - Langfristig - Inhalativ

620 mg/m<sup>3</sup>

Wirkungen: Örtlich

\_\_\_\_<del>\_\_\_</del>

3.53 ma/m<sup>3</sup>

Wirkungen: Systemisch

DNEL - Arbeiter - Langfristig - Inhalativ

**DNEL - Arbeiter - Langfristig - Dermal** 

2 ma/ka

Wirkungen: Systemisch

DNEL - Allgemeinbevölkerung - Langfristig - Oral

0.18 mg/kg bw/Tag <u>Wirkungen</u>: Systemisch

DNEL - Allgemeinbevölkerung - Langfristig - Inhalativ

0.31 mg/m<sup>3</sup>

Wirkungen: Systemisch

DNEL - Allgemeinbevölkerung - Langfristig - Dermal

0.9 mg/kg bw/Tag <u>Wirkungen</u>: Systemisch

**DNEL - Arbeiter - Langfristig - Inhalativ** 

1.27 mg/m<sup>3</sup>

Wirkungen: Systemisch

**DNEL - Arbeiter - Langfristig - Dermal** 

1.8 mg/kg bw/Tag <u>Wirkungen</u>: Systemisch

DNEL - Allgemeinbevölkerung - Langfristig - Oral

0.025 mg/kg bw/Tag <u>Wirkungen</u>: Systemisch

DNEL - Allgemeinbevölkerung - Langfristig - Dermal

0.025 mg/kg bw/Tag Wirkungen: Systemisch

DNEL - Allgemeinbevölkerung - Langfristig - Inhalativ

0.085 mg/m<sup>3</sup>

Wirkungen: Systemisch

**DNEL - Arbeiter - Langfristig - Dermal** 

0.25 mg/kg bw/Tag Wirkungen: Systemisch

Poly(oxy-1,2-ethanediyl), α-[3-[3-(2H-benzotriazol-2-yl)-5-(1,1-dimethylethyl) -4-hydroxyphenyl]-1-oxopropyl]-ω-hydroxy-

Reaktionsmasse von bis

sebacate

(1.2.2.6.6-pentamethyl-4-piperidyl) sebacate

und methyl 1,2,2,6,6-pentamethyl-4-piperidyl

## ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

**DNEL - Arbeiter - Langfristig - Inhalativ** 

0.35 mg/m<sup>3</sup>

Wirkungen: Systemisch

**PNECs** 

Name des Produkts / Inhaltsstoffs

Butanon

Resultat

**Frischwasser** 

55.8 mg/l

Abwasserbehandlungsanlage

709 mg/l

Süßwassersediment

284.7 mg/kg

Meerwassersediment

284.7 mg/kg

Meerwasser

55.8 mg/l

Abwasserbehandlungsanlage

Abwasserbehandlungsanlage

22.5 mg/kg

n-Butylacetat Boden

0.09 mg/kg

Frischwasser 0.18 mg/l

35.6 mg/l

Meerwasser

0.018 mg/l

Süßwassersediment

0.981 mg/kg

Meerwassersediment

0.098 mg/kg

Cyclohexanon Frischwasser

0.0329 mg/l

Meerwasser

0.0329 mg/l

Reaktionsmasse von bis

(1,2,2,6,6-pentamethyl-4-piperidyl) sebacate und methyl 1,2,2,6,6-pentamethyl-4-piperidyl

sebacate

Frischwasser

0.0022 mg/l

Meerwasser

0.00022 mg/l

## ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

#### Sekundärvergiftung

0.009 mg/l

#### Süßwassersediment

1.05 mg/kg

#### Meerwassersediment

0.11 mg/kg

#### Boden

0.21 mg/kg

#### Abwasserbehandlungsanlage

1 mg/l

#### 8.2 Begrenzung und Überwachung der Exposition

Geeignete technische Steuerungseinrichtungen : Für ausreichende Lüftung sorgen. Wo vernünftigerweise praktikabel kann dies durch lokale Absaugung und einer guten allgemeinen Entlüftung geschehen. Falls dies nicht ausreicht,um die Partikel- und Lösemitteldampfkonzentration unter den Arbeitsplatz- Grenzwerten zu halten, muß ein geeigneter Atemschutz getragen werden.

#### Individuelle Schutzmaßnahmen

Hygienische Maßnahmen

: Waschen Sie nach dem Umgang mit chemischen Produkten und am Ende des Arbeitstages ebenso wie vor dem Essen, Rauchen und einem Toilettenbesuch gründlich Hände, Unterarme und Gesicht. Geeignete Methoden zur Beseitigung kontaminierter Kleidung wählen. Kontaminierte Arbeitskleidung nicht außerhalb des Arbeitsplatzes tragen. Kontaminierte Kleidung vor der erneuten Verwendung waschen. Stellen Sie sicher, dass in der Nähe des Arbeitsbereichs Augenspülstationen und Sicherheitsduschen vorhanden sind.

#### Augen-/Gesichtsschutz

: Zum Schutz gegen Spritzer Schutzbrille tragen.

#### **Hautschutz**

#### **Handschutz**

Es gibt kein einziges Handschuhmaterial oder eine Kombination aus Materialien, die unbegrenzten Widerstand gegenüber einzelnen Chemikalien oder Kombinationen von Chemikalien geben können.

Der Durchbruch Zeitpunkt muss grösser sein als die Nutzungsdauer des Produktes.

Die vom Handschuhhersteller bereitgestellten Anweisungen und Informationen über den Gebrauch, die Lagerung, Wartung und den Austausch müssen befolgt werden.

Handschuhe müssen regelmäßig und bei jedem Anzeichen einer Beschädigung des Handschuhmaterials ausgetauscht werden.

Immer sicherstellen, dass die Handschuhe fehlerfrei sind und korrekt aufbewahrt und vewendet werden.

Die Leistung oder Wirksamkeit der Handschuhe kann sich durch physikalische und chemische Beschädigung und schlechte Wartung vermindern.

Für alle unbedeckten Körperteile geeignete Hautschutzsalbe verwenden; nicht nach einer eingetretenen Exposition verwenden.

#### Handschuhe

: Dauer / Durchbruchzeit: <1 Stunde,

Handschuhmaterial: NBR, Nitrilkautschuk, Materialstärke als Spritzschutz:

mindestens 0,2 mm, (EN374)

Handschuhmaterial: NBR, Nitrilkautschuk, Materialstärke für kurzfristigen Kontakt:

mindestens 0,5 mm, (EN374)

# ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

Die Empfehlungen zu den zu verwendenden Handschuhtypen beim Umgang mit diesem Produkt basieren auf Informationen aus der folgenden Quelle:

Expertenbeurteilung

Der Benutzer muss sicherstellen, dass er den Handschuhtyp zum Umgang mit diesem Produkt auswählt, der am besten geeignet ist, wobei die speziellen Einsatzbedingungen gemäss der Risikoeinschätzung des Benutzers berücksichtigt

werden müssen.

Körperschutz : Das Personal sollte antistatische Kleidung aus Naturfaser oder aus hitzebeständiger

Kunstfaser tragen.

Anderer Hautschutz : Geeignetes Schuhwerk und zusätzliche Hautschutzmaßnahmen auf Basis der

durchzuführenden Aufgabe und der damit verbundenen Gefahren wählen, und

vorgängig durch einen Fachmann genehmigen lassen.

**Atemschutz**: Wenn die Arbeiter einer Konzentration über dem Grenzwert ausgesetzt sind,

müssen sie geeignete und zugelassen Atemschutzgeräte tragen.

Beim Trockenschleifen, Schneidbrennen und/oder Schweißen der ausgehärteten Farbe kann gefährlicher Staub oder Rauch entstehen. Wenn möglich Naßschleifen. Wenn eine Exposition durch Absaugeinrichtungen nicht ausreichend vermieden werden kann, müssen entsprechende Atemschutzgeräte getragen werden.

Begrenzung und Überwachung der Umweltexposition : Nicht in die Kanalisation oder Gewässer gelangen lassen.

### ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

Die Bedingungen für die Messung aller Eigenschaften sind bei Standardtemperatur und -druck, sofern nicht anders angegeben.

#### 9.1 Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

#### <u>Aussehen</u>

Aggregatzustand : Flüssigkeit.

Farbe : Hell.

Geruch : Nicht verfügbar.
Geruchsschwelle : Nicht verfügbar.
Schmelzpunkt/Gefrierpunkt : Nicht anwendbar.
Siedepunkt oder Siedebeginn : 55 bis 155.6°C

und Siedebereich

Entzündbarkeit
 Untere und obere
 Explosionsgrenze
 Unterer Wert: 1%

 Oberer Wert: 16%

 Untere und obere Explosions Nicht verfügbar.

Untere und obere Explosions (Entzündbarkeits-)grenzen

Flammpunkt : Geschlossenem Tiegel: -13°C

Selbstentzündungstemperatur : 404°C

**Zersetzungstemperatur** : Nicht anwendbar. **pH-Wert** : Nicht anwendbar. Begründung : Nicht verfügbar.

Viskosität : Dynamisch (Raumtemperatur): Nicht verfügbar.

Kinematisch (Raumtemperatur): Nicht verfügbar.

Kinematisch (40°C): Nicht verfügbar.

## ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

Löslichkeit :

Medien	Resultat
kaltes Wasser	Löslich

**Dampfdruck** 5.7 kPa (43 mm Hg)

Dichte : 0.934 g/cm³ Gewicht flüchtiger Stoffe : 74.1 % (w/w)

**VOC-Gehalt** : 74 % (w/w) (2010/75/EU)

#### 9.2 Sonstige Angaben

#### 9.2.1 Angaben über physikalische Gefahrenklassen

Weitere Informationen Nicht verfügbar.

#### 9.2.2 Sonstige sicherheitstechnische Kenngrößen

**Mit Wasser mischbar** : Ja Weitere Informationen Nicht verfügbar.

Raumtemperatur (=20°C)

#### ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität

10.1 Reaktivität : Für dieses Produkt oder seine Inhaltsstoffe liegen keine speziellen Daten bezüglich

der Reaktivität vor.

10.2 Chemische Stabilität : Stabil unter den empfohlenen Lager- und Umgangsbedingungen (siehe Abschnitt 7).

10.3 Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

: Unter normalen Lagerbedingungen und bei normalem Gebrauch treten keine

gefährlichen Reaktionen auf.

10.4 Zu vermeidende Bedingungen

: Kann bei Exposition gegenüber hohen Temperaturen gefährliche

Zersetzungsprodukte bilden.

10.5 Unverträgliche Materialien : Von folgenden Stoffen fernhalten, um starke exotherme Reaktionen zu vermeiden:

Oxidationsmittel, starke Laugen, starke Säuren.

10.6 Gefährliche Zersetzungsprodukte

: Zu den Zerfallsprodukten können die folgenden Materialien gehören:

Kohlenmonoxid, Kohlendioxid, Rauch, Stickoxide.

## ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben

11.1 Angaben zu den Gefahrenklassen im Sinne der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

### **ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben**

Für das Gemisch selbst liegen keine Daten vor. Das Gemisch wurde gemäß der konventionellen Methode der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 (CLP-Verordnung) beurteilt und wird entsprechend als Gemisch mit toxikologischen Eigenschaften eingestuft. Siehe Abschnitt 2 und 3 für Details.

Die Einwirkung von Lösemitteldämpfen oberhalb des Arbeitsplatz-Grenzwertes kann zu Gesundheitsschäden führen, wie z.B. Reizung der Schleimhäute und Atmungsorgane und Schädigung von Leber, Nieren und des zentralen Nervensystems. Anzeichen dafür sind: Kopfschmerzen, Schwindel, Müdigkeit, Muskelschwäche, Benommenheit und in schweren Fällen Bewußtlosigkeit.

Lösungsmittel können einige der obigen Wirkungen bei Absorption durch die Haut hervorrufen. Wiederholter oder langanhaltender Kontakt mit dem Gemisch kann den Entzug des natürlichen Fett aus der Haut verursachen und zu einer nichtallergischen Kontaktdermatitis sowie der Absorption durch die Haut führen.

Spritzer in die Augen können Reizungen und reversible Schäden verursachen.

Einnahme kann Übelkeit, Durchfall und Erbrechen verursachen.

Dies berücksichtigt, wenn bekannt, verzögerte und sofortige Auswirkungen sowie chronische Auswirkungen der Bestandteile, durch kurzfristige und langfristige Exposition über orale, inhalative und dermale Expositionswege sowie Augenkontakt.

Enthält Reaktionsmasse von bis(1,2,2,6,6-pentamethyl-4-piperidyl) sebacate und methyl 1,2,2,6,6-pentamethyl-4-piperidyl sebacate, Poly(oxy-1,2-ethanediyl),  $\alpha$ -[3-[3-(2H-benzotriazol-2-yl)-5-(1,1-dimethylethyl)-4-hydroxyphenyl] -1-oxopropyl]- $\omega$ -hydroxy-, Poly(oxy-1,2-ethanediyl),  $\alpha$ -[3-[3-(2H -benzotriazol-2-yl)-5- (1,1-dimethylethyl) -4-hydroxyphenyl] -1-oxopropyl] - $\omega$ -[3-[3-(2H -benzotriazol-2-yl) -5-(1,1-dimethylethyl) -4-hydroxyphenyl] -1-oxopropoxy]-. Kann allergische Reaktionen hervorrufen.

#### **Akute Toxizität**

Name des Produkts / Inhaltsstoffs Butanon	Resultat Kaninchen - Dermal - LD50 6480 mg/kg
	Ratte - Oral - LD50 2737 mg/kg
n-Butylacetat	Ratte - Oral - LD50 10768 mg/kg Toxische Wirkungen: Verhalten - Schläfrigkeit (allgemeine depressive Aktivität) Lunge, Thorax oder Atmung - Andere Veränderungen Leber - Sonstige Veränderungen
	Kaninchen - Dermal - LD50 >17600 mg/kg
	Ratte - Inhalativ - LC50 Dampf 21.1 mg/l [4 Stunden]
Cyclohexanon	Ratte - Oral - LD50 1800 mg/kg
	Ratte - Inhalativ - LC50 Gas. 8000 ppm [4 Stunden]
Methylacetat	Ratte - Oral - LD50 >5 g/kg
	<b>Kaninchen - Dermal - LD50</b> >5 g/kg
Reaktionsmasse von bis (1,2,2,6,6-pentamethyl-4-piperidyl) sebacate und methyl 1,2,2,6,6-pentamethyl-4-piperidyl	Ratte - Männlich, Weiblich - Oral - LD50 3230 mg/kg OECD [Akute orale Toxizität - Methode der akuten toxischen

## ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben

sebacate Klasse]

Ratte - Männlich, Weiblich - Dermal - LD50

>3170 mg/kg

OECD [Akute dermale Toxizität]

Schlussfolgerung / Zusammenfassung [Produkt]

: Nicht verfügbar.

#### Schätzungen akuter Toxizität

Name des Produkts / Inhaltsstoffs	Oral (mg/ kg)	Dermal (mg/kg)	Einatmen (Gase) (ppm)	Einatmen (Dämpfe) (mg/l)	Einatmen (Stäube und Nebel) (mg/l)
Gemisch	9641.1	5891.8	42849.5	N/A	N/A
Butanon	2737	6480	N/A	N/A	N/A
n-Butylacetat	10768	N/A	N/A	21.1	N/A
Cyclohexanon	1800	1100	8000	N/A	N/A
Reaktionsmasse von bis(1,2,2,6,6-pentamethyl-4-piperidyl) sebacate und methyl 1,2,2,6,6-pentamethyl-4-piperidyl sebacate	3230	N/A	N/A	N/A	N/A

#### Ätz-/reizwirkung auf die haut

Name des Produkts / Inhaltsstoffs

Butanon

Resultat

Kaninchen - Haut - Mildes Reizmittel

<u>Dauer der Behandlung/Exposition</u>: 24 Stunden <u>Angewendete Menge/Konzentration</u>: 14 mg

Kaninchen - Haut - Mildes Reizmittel

<u>Dauer der Behandlung/Exposition</u>: 24 Stunden <u>Angewendete Menge/Konzentration</u>: 402 mg

Kaninchen - Haut - Mäßig reizend

<u>Dauer der Behandlung/Exposition</u>: 24 Stunden <u>Angewendete Menge/Konzentration</u>: 500 mg

Cyclohexanon Mensch - Haut - Mildes Reizmittel

<u>Dauer der Behandlung/Exposition</u>: 48 Stunden <u>Angewendete Menge/Konzentration</u>: 50 %

Kaninchen - Haut - Mildes Reizmittel

Angewendete Menge/Konzentration: 500 mg

Kaninchen - Haut - Reizend

OECD [Akute Hautreizung/Korrosion]

Methylacetat Kaninchen - Haut - Mildes Reizmittel

<u>Dauer der Behandlung/Exposition</u>: 24 Stunden <u>Angewendete Menge/Konzentration</u>: 500 mg

Kaninchen - Haut - Mäßig reizend

<u>Dauer der Behandlung/Exposition</u>: 24 Stunden Angewendete Menge/Konzentration: 20 mg

## ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben

Schlussfolgerung /

: Nicht verfügbar.

Zusammenfassung [Produkt]

Schwere Augenschädigung/Augenreizung

Name des Produkts / Inhaltsstoffs Resultat

Cyclohexanon Kaninchen - Augen - Stark reizend

> Dauer der Behandlung/Exposition: 24 Stunden Angewendete Menge/Konzentration: 250 ug

Kaninchen - Augen - Stark reizend

Angewendete Menge/Konzentration: 20 mg

Methylacetat Kaninchen - Augen - Mäßig reizend

> Dauer der Behandlung/Exposition: 24 Stunden Angewendete Menge/Konzentration: 100 mg

Schlussfolgerung /

Zusammenfassung [Produkt]

: Nicht verfügbar.

#### Korrosion/Reizung der Atemwege

Nicht verfügbar.

Schlussfolgerung /

: Nicht verfügbar.

Zusammenfassung [Produkt]

#### Sensibilisierung der Atemwege/Haut

Nicht verfügbar.

Haut

Schlussfolgerung /

Zusammenfassung [Produkt]

: Nicht verfügbar.

Respiratorisch

Schlussfolgerung /

Zusammenfassung [Produkt]

: Nicht verfügbar.

#### Mutagenität der Keimzellen

Nicht verfügbar.

Schlussfolgerung /

Zusammenfassung [Produkt]

: Nicht verfügbar.

#### Karzinogenität

Nicht verfügbar.

Schlussfolgerung /

Zusammenfassung [Produkt]

: Nicht verfügbar.

## **ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben**

#### Reproduktionstoxizität

Nicht verfügbar.

Schlussfolgerung / : Nicht verfügbar.

Zusammenfassung [Produkt]

#### Spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Exposition

Name des Produkts / Inhaltsstoffs Resultat

Butanon STOT SE 3, H336 (Narkotisierende Wirkungen) n-Butylacetat STOT SE 3, H336 (Narkotisierende Wirkungen)

Cyclohexanon STOT SE 3, H335 (Atemwegsreizung)

Methylacetat STOT SE 3, H336 (Narkotisierende Wirkungen)

#### Spezifische Zielorgan-Toxizität bei wiederholter Exposition

Nicht verfügbar.

#### **Aspirationsgefahr**

Nicht verfügbar.

#### Angaben zu wahrscheinlichen Expositionswegen

Nicht verfügbar.

#### Mögliche akute Auswirkungen auf die Gesundheit

**Augenkontakt**: Verursacht schwere Augenschäden.

Inhalativ : Kann Depression des zentralen Nervensystems (ZNS) verursachen. Kann

Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen.

**Hautkontakt**: Verursacht Hautreizungen. Kann allergische Hautreaktionen verursachen.

**Verschlucken** : Kann Depression des zentralen Nervensystems (ZNS) verursachen.

#### Symptome im Zusammenhang mit den physikalischen, chemischen und toxikologischen Eigenschaften

**Augenkontakt**: Zu den Symptomen können gehören:

Schmerzen Tränenfluss Rötung

**Inhalativ** : Zu den Symptomen können gehören:

Übelkeit oder Erbrechen

Kopfschmerzen Schläfrigkeit/Müdigkeit Schwindel/Höhenangst Bewusstlosigkeit

**Hautkontakt** : Zu den Symptomen können gehören:

Schmerzen oder Reizung

Rötung

Es kann Blasenbildung auftreten

**Verschlucken** : Zu den Symptomen können gehören:

Magenschmerzen

#### <u>Verzögert und sofort auftretende Wirkungen sowie chronische Wirkungen nach kurzer oder lang anhaltender</u> Exposition

Kurzzeitexposition

Mögliche sofortige Auswirkungen : Nicht verfügbar.

### **ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben**

Mögliche verzögerte

: Nicht verfügbar.

Auswirkungen Langzeitexposition

Mögliche sofortige

: Nicht verfügbar.

Auswirkungen

Mögliche verzögerte : Nicht verfügbar.

Auswirkungen

#### Mögliche chronische Auswirkungen auf die Gesundheit

Nicht verfügbar.

Schlussfolgerung / : Nicht verfügbar.

Zusammenfassung [Produkt]

Allgemein : Nach einer Sensibilisierung können bei einer späteren Belastung mit sehr geringen

Mengen schwere allergische Reaktionen auftreten.

Karzinogenität
Keine besonderen Wirkungen oder Gefahren bekannt.
Keine besonderen Wirkungen oder Gefahren bekannt.
Reproduktionstoxizität
Keine besonderen Wirkungen oder Gefahren bekannt.

#### 11.2 Angaben über sonstige Gefahren

#### 11.2.1 Endokrinschädliche Eigenschaften

Nicht verfügbar.

Schlussfolgerung /

Zusammenfassung [Produkt]

: Das Produkt erfüllt nicht die Kriterien, die gemäß den Kriterien der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 oder der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

als endokrin wirkend angesehen werden können.

#### 11.2.2 Sonstige Angaben

Nicht verfügbar.

## ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben

#### 12.1 Toxizität

Für das Gemisch selbst liegen keine Daten vor.

Nicht in die Kanalisation oder Gewässer gelangen lassen.

Das Gemisch wurde gemäß der Summationsmethode der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 (CLP-Verordnung) beurteilt und wird nicht als umweltgefährdend eingestuft, allerdings enthält es (eine) umweltgefährdende Substanz (en). Für Einzelheiten hierzu siehe Artikel 3.

#### Name des Produkts / Inhaltsstoffs

Butanon

#### Resultat

Akut - EC50 - Frischwasser

Daphnie - Water flea - Daphnia magna - Larven

Alter: <24 Stunden 5091 mg/l [48 Stunden] Effekt: Vergiftung

Akut - LC50 - Frischwasser

Fisch - Fathead minnow - *Pimephales promelas* <u>Alter</u>: 31 Tage; <u>Größe</u>: 22 mm; <u>Gewicht</u>: 0.167 g

3220 mg/l [96 Stunden] Effekt: Sterblichkeit

Akut - EC50 - Meerwasser

Algen - Diatom - Skeletonema costatum

>500 mg/l [96 Stunden] Effekt: Population

### ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben

n-Butylacetat Akut - LC50 - Meerwasser

Fisch - Inland silverside - Menidia beryllina

185 ppm [96 Stunden] Effekt: Sterblichkeit

Cyclohexanon Akut - LC50 - Frischwasser

Fisch - Fathead minnow - *Pimephales promelas* Alter: 30 Tage; Größe: 20.2 mm; Gewicht: 0.127 g

527 mg/l [96 Stunden] Effekt: Sterblichkeit

**Chronisch - EC10** 

Algen - Green algae - Chlamydomonas reinhardtii -

Exponentielle Wachstumsphase

Alter: 7 Tage

3.56 mg/l [72 Stunden] Effekt: Population

Akut - EC50

Algen - Green algae - Chlamydomonas reinhardtii -

Exponentielle Wachstumsphase

Alter: 7 Tage

32.9 mg/l [72 Stunden] Effekt: Population

Methylacetat Akut - LC50 - Frischwasser

Fisch - Fathead minnow - Pimephales promelas

Alter: 28 bis 32 Tage; Größe: 17.5 mm; Gewicht: 0.087 g

320 mg/l [96 Stunden] Effekt: Sterblichkeit

Reaktionsmasse von bis (1,2,2,6,6-pentamethyl-4-piperidyl) sebacate und methyl 1,2,2,6,6-pentamethyl-4-piperidyl

sebacate

Akut - LC50

OECD 203, semistatic Fisch - *Brachydanio rerio* 0.9 mg/l [96 Stunden]

**Chronisch - NOEC - Frischwasser** 

OECD [Daphnia Magna Fortpflanzungstest]

Daphnie

1 mg/l [21 Tage]

Akut - EC50 - Frischwasser

OECD [Alge, Wachstumshemmungstest]

Algen

1.68 mg/l [72 Stunden]

Schlussfolgerung / Zusammenfassung [Produkt]

: Nicht verfügbar.

12.2 Persistenz und Abbaubarkeit

Nicht verfügbar.

Schlussfolgerung /

**Zusammenfassung [Produkt]** 

: Nicht verfügbar.

## **ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben**

#### 12.3 Bioakkumulationspotenzial

Name des Produkts / Inhaltsstoffs	LogP <sub>ow</sub>	BCF	Potential
Butanon	0.3	-	Niedrig
n-Butylacetat	2.3	-	Niedrig
Cyclohexanon	0.86	-	Niedrig
Methylacetat	0.18	-	Niedrig

#### 12.4 Mobilität im Boden

#### Verteilungskoeffizient Boden/Wasser

Name des Produkts / Inhaltsstoffs	logKoc	Кос
Butanon	1.2	15.8984
n-Butylacetat	1.52	33.2139
Cyclohexanon	1.8	63.2873
Methylacetat	0.9	7.88083

#### Ergebnisse der PMT- und vPvM-Beurteilung

Name des Produkts / Inhaltsstoffs	PMT	Р	М	Т	vPvM	vP	vM
Butanon	No	No	Yes	No	No	No	Yes
n-Butylacetat	No	No	Yes	No	No	No	Yes
Cyclonexanon	No	No	Yes	No	No	No	Yes
Methylacetat	No	No	Yes	No	No	No	Yes
Reaktionsmasse von bis (1,2,2,6,6-pentamethyl-4-piperidyl) sebacate und methyl	No	No	No	Yes	No	No	No
1,2,2,6,6-pentamethyl- 4-piperidyl sebacate Poly(oxy-1,2-ethanediyl), α-	No	No	No	No	No	No	No
[3-[3-(2H-benzotriazol-2-yl) -5-(1,1-dimethylethyl) -4-hydroxyphenyl] -1-oxopropyl]-ω-hydroxy-							
Poly(oxy-1,2-ethanediyl), α-[3-[3-(2H -benzotriazol-2-yl) -5- (1,1- dimethylethyl) -4- hydroxyphenyl] -1-oxopropyl] -ω-[3-[3-(2H -benzotriazol-2-yl) -5-(1,1-dimethylethyl) -4-hydroxyphenyl] -1-oxopropoxy]-	No	No	No	No	No	No	No

Mobilität

: Nicht verfügbar.

Schlussfolgerung / Zusammenfassung

: Das Produkt erfüllt nicht die Kriterien, um als PMT oder vPvM betrachtet zu werden.

### 12.5 Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 [REACH]

Ausgabedatum : 23 April 2025 Version : 2 23/30

## **ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben**

		900 7	-94.5511				
Name des Produkts / Inhaltsstoffs	PBT	Р	В	Т	vPvB	νP	vB
Butanon	No	No	No	No	No	No	No
n-Butylacetat	No	No	No	No	No	No	No
Cyclohexanon	No	No	No	No	No	No	No
Methylacetat	No	No	No	No	No	No	No
Reaktionsmasse von bis (1,2,2,6,6-pentamethyl-4-piperidyl) sebacate und methyl 1,2,2,6,6-pentamethyl-	No	No	No	Yes	No	No	No
4-piperidyl sebacate Poly(oxy-1,2-ethanediyl), α- [3-[3-(2H-benzotriazol-2-yl) -5-(1,1-dimethylethyl) -4-bytroxyphenyl]	No	No	No	No	No	No	No
-1-oxopropyl]-ω-hydroxy- Poly(oxy-1,2-ethanediyl), α- [3-[3-(2H -benzotriazol-2-yl) -5- (1,1- dimethylethyl) -4- hydroxyphenyl] -1-oxopropyl] -ω-[3-[3-(2H -benzotriazol- 2-yl) -5-(1,1-dimethylethyl) -4-hydroxyphenyl] -1-oxopropoxy]-	No	No	No	No	No	No	No

#### Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]

Name des Produkts / Inhaltsstoffs	PBT	Р	В	Т	vPvB	vP	vB
Butanon	No	No	No	No	No	No	No
n-Butylacetat	No	No	No	No	No	No	No
Cyclohexanon	No	No	No	No	No	No	No
Methylacetat	No	No	No	No	No	No	No
Reaktionsmasse von bis (1,2,2,6,6-pentamethyl-4-piperidyl) sebacate und methyl 1,2,2,6,6-pentamethyl-4-piperidyl sebacate	No	No	No	Yes	No	No	No
Poly(oxy-1,2-ethanediyl), α- [3-[3-(2H-benzotriazol-2-yl) -5-(1,1-dimethylethyl) -4-hydroxyphenyl] -1-oxopropyl]-ω-hydroxy-	No	No	No	No	No	No	No
Poly(oxy-1,2-ethanediyl), α-[3-[3-(2H -benzotriazol-2-yl) -5- (1,1- dimethylethyl) -4-hydroxyphenyl] -1-oxopropyl] -ω-[3-[3-(2H -benzotriazol-2-yl) -5-(1,1-dimethylethyl) -4-hydroxyphenyl] -1-oxopropoxy]-	No	No	No	No	No	No	No

Schlussfolgerung / Zusammenfassung Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]

<sup>:</sup> Das Produkt erfüllt nicht die Kriterien, um als PBT oder vPvB betrachtet zu werden.

## **ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben**

#### 12.6 Endokrinschädliche Eigenschaften

Nicht verfügbar.

Schlussfolgerung / Zusammenfassung [Produkt]

: Das Produkt erfüllt nicht die Kriterien, die gemäß den Kriterien der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 oder der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 als endokrin wirkend angesehen werden können.

#### 12.7 Andere schädliche Wirkungen

Keine besonderen Wirkungen oder Gefahren bekannt.

### ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung

Die Informationen in diesem Abschnitt enthalten allgemeine Ratschläge und Anleitungen. Die Liste der Identifizierten Verwendungen in Abschnitt 1 sollte für jede anwendungsspezifische Information im Expositionsszenario/ Expositionsszenarien hinzugezogen werden.

#### 13.1 Verfahren der Abfallbehandlung

#### **Produkt**

**Entsorgungsmethoden** : Die Abfallerzeugung sollte nach Möglichkeit vermieden oder minimiert werden. Die

Entsorgung dieses Produkts sowie seiner Lösungen und Nebenprodukte muss

jederzeit unter Einhaltung der Umweltschutzanforderungen und

Abfallbeseitigungsgesetze sowie den Anforderungen der örtlichen Behörden erfolgen. Überschüsse und nicht zum Recyceln geeignete Produkte über ein anerkanntes Abfallbeseitigungsunternehmen entsorgen. Abfall nicht unbehandelt in die Kanalisation einleiten, außer wenn alle anwendbaren Vorschriften der Behörden

eingehalten werden.

Gefährliche Abfälle : Die Einstufung des Produktes erfüllt möglicherweise die Kriterien für gefährlichen

Abfall.

**Hinweise zur Entsorgung**: Nicht in die Kanalisation oder Gewässer gelangen lassen.

Bei der Entsorgung sind alle relevanten Bestimmungen von Bund, Ländern und

Gemeinden zu beachten.

Wird dieses Produkt mit anderen Abfallstoffen vermischt, dann gilt möglicherweise der ursprüngliche Abfallproduktcode nicht mehr und es muss ein geeigneter Code

zugewiesen werden.

Für weitere Auskünfte wenden Sie sich bitte an Ihre örtliche Abfallbehörde.

Verpackung

**Entsorgungsmethoden**: Die Abfallerzeugung sollte nach Möglichkeit vermieden oder minimiert werden.

Verpackungsabfall sollte wiederverwertet werden. Verbrennung oder Deponierung sollte nur in Betracht gezogen werden, wenn Wiederverwertung nicht durchführbar

ist.

**Hinweise zur Entsorgung**: Unter Zuhilfenahme der in diesem Sicherheitsdatenblatt bereitgestellten

Informationen muss von den zuständigen Abfallbehörden über die Klassifizierung

leerer Behälter Rat eingeholt werden.

Leere Behälter müssen verschrottet oder überholt werden.

Durch das Produkt verunreinigte Behälter sind in Übereinstimmung mit lokalen und

nationalen gesetzlichen Bestimmungen zu entsorgen.

Verpackungsart		Europäischer Abfallkatalog (EAK)
CEPE-Richtlinien	15 01 10*	Verpackungen, die Rückstände gefährlicher Stoffe enthalten oder durch gefährliche Stoffe verunreinigt sind

## ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung

#### Besondere Vorsichtsmaßnahmen

: Abfälle und Behälter müssen in gesicherter Weise beseitigt werden. Vorsicht beim Umgang mit leeren Behältern, die nicht gereinigt oder ausgespült wurden. Leere Behälter und Auskleidungen können Produktrückstände enthalten. Dampf aus den Produktrückständen kann innerhalb des Behälters eine hoch entzündliche oder explosive Atmosphäre bilden. Gebrauchte Behälter nicht aufschneiden oder schleifen, bevor diese innen nicht gründlich gereinigt worden sind.. Vermeiden Sie die Verbreitung und das Abfließen von freigesetztem Material sowie den Kontakt mit dem Erdreich, Gewässern, Abflüssen und Abwasserleitungen.

## ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport

	ADR/RID	ADN	IMDG	IATA
14.1 UN-Nummer oder ID-Nummer	UN1263	UN1263	UN1263	UN1263
14.2 Ordnungsgemäße UN- Versandbezeichnung	FARBE	FARBE	FARBE	FARBE
14.3 Transportgefahrenklassen	3	3	3	3
14.4 Verpackungsgruppe	II	II	II	II
14.5 Umweltgefahren	Nein.	Ja.	Nein.	Nein.

#### Zusätzliche angaben

ADR/RID : Sondervorschriften 640 (D)

Tunnelcode (D/E)

**ADN** : Das Produkt ist nur als umweltgefährdender Stoff reguliert, wenn es in

Tankbehältern transportiert wird. Sondervorschriften 640 (D)

Meeresschadstoff Nicht verfügbar.

14.6 Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender

: Transport auf dem Werksgelände: nur in geschlossenen Behältern transportieren, die senkrecht und fest stehen. Personen, die das Produkt transportieren, müssen für das richtige Verhalten bei Unfällen, Auslaufen oder Verschütten unterwiesen sein.

14.7 Massengutbeförderung : Nicht anwendbar. auf dem Seeweg gemäß **IMO-Instrumenten** 

Die tatsächliche Versandbeschreibung für dieses Produkt kann anhand verschiedener Faktoren variieren (z. B. Materialvolumen, Containergröße, Transportart und Nutzung von Ausnahmen in den geltenden Vorschriften). In Abschnitt 14 finden Sie eine mögliche Versandbeschreibung für dieses Produkt. Die entsprechenden Zuweisungsinformationen erhalten Sie von Ihrem Versandexperten oder Lieferanten.

#### **ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften**

## 15.1 Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

#### EG Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)

#### Anhang XIV - Verzeichnis der zulassungspflichtigen Stoffe

#### **Anhang XIV**

Keine der Komponenten ist gelistet.

#### Besonders besorgniserregende Stoffe

Keine der Komponenten ist gelistet.

Anhang XVII - : Nicht anwendbar.

Beschränkung der Herstellung, des Inverkehrbringens und der Verwendung bestimmter gefährlicher

Stoffe, Mischungen und

**Erzeugnisse** 

#### Sonstige EU-Bestimmungen

**Explosive Ausgangsstoffe**: Nicht anwendbar.

#### Seveso-Richtlinie

Dieses Produkt kann zur Berechnung herangezogen werden, um zu bestimmen, ob ein Standort unter die Seveso-Richtlinie über die Gefahren schwerer Unfälle fällt.

#### **Nationale Vorschriften**

Industrieller Gebrauch : Die Informationen aus diesem Sicherheitsdatenblatt kann nicht als

Arbeitsplatzrisikobewertung eingesetzt werden, die gemäß

Arbeitsschutzbestimmungen erstellt werden muß. Die gesetzlichen

Arbeitsschutzmaßnahmen sind bei dem Gebrauch des Produktes einzuhalten.

Name des Produkts / Inhaltsstoffs	Listenname	Name auf der Liste	Einstufung	Hinweise
Butanon	DFG MAK-Werte Liste	-	Entw C	-
n-Butylacetat	DFG MAK-Werte Liste	-	Entw C	-
Cyclohexanon	DFG MAK-Werte Liste	_	Kanz 3B	-
Methylacetat	DFG MAK-Werte Liste	-	Entw C	-

Lagerklasse (TRGS 510) : 3

#### Störfallverordnung

Dieses Produkt unterliegt der deutschen Störfallverordnung.

#### **Gefahrenkriterien**

Kategorie	Bezugsnummer
P5c	1.2.5.3

### Wassergefährdungsklasse: nwg Technische Anleitung Luft (TA Luft)

Nummer [Klasse]	Beschreibung	%
5.2.1	Gesamtstaub	3.1
5.2.5	Organische stoffe	96.6
5.2.5 [I]	Organische stoffe	0.16

#### ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften

#### 15.2

: Es wurde keine Stoffsicherheitsbeurteilung durchgeführt.

#### Stoffsicherheitsbeurteilung

#### ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben

**CEPE-Code** 

: 1

Kennzeichnet gegenüber der letzten Version veränderte Informationen.

Abkürzungen und Akronyme : ADN = Europäisches Übereinkommen über die internationale Beförderung von

gefährlichen Gütern auf Binnenwasserstrassen

ADR = Europäisches Übereinkommen über die internationale Beförderung

gefährlicher Güter auf der Strasse ATE = Schätzwert akute Toxizität

B = bioakkumulierbar

BCF = Biokonzentrationsfaktor

CLP =Verordnung über die Einstufung, Kennzeichnung und Verpackung

[Verordnung (EG) Nr. 1272/2008]

DMEL = Abgeleiteter Minimaler-Effekt-Grenzwert DNEL = Abgeleiteter Nicht-Effekt-Grenzwert EUH-Satz = CLP-spezifischer Gefahrenhinweis IATA = Internationale Flug-Transport-Vereinigung

IMDG = Gefährliche Güter im internationalen Seeschiffsverkehr

IMO = Internationale Seeschifffahrtsorganisation

M = mobil

N/A = Nicht verfügbar

P = Persistent

PBT = Persistent, bioakkumulierbar und toxisch

PMT = Persistent, mobil und toxisch

PNEC = Abgeschätzte Nicht-Effekt-Konzentration

RID = Regelung zur internationalen Eisenbahnbeförderung gefährlicher Güter

RRN = REACH Registriernummer

SGG = Trenngruppe

T = Toxisch

vB = Sehr bioakkumulierbar

vM = sehr mobil vP = Sehr persistent

vPvB = Sehr persistent und sehr bioakkumulierbar

vPvM = Sehr persistent und sehr mobil

#### Verfahren zur Ableitung der Einstufung gemäß der Verordnung (EG) 1272/2008 (CLP/GHS)

Einstufung	Begründung
Flam. Liq. 2, H225	Auf Basis von Testdaten
Skin Irrit. 2, H315	Rechenmethode
Eye Dam. 1, H318	Rechenmethode
Skin Sens. 1, H317	Rechenmethode
STOT SE 3, H336	Rechenmethode

#### Volltext der abgekürzten H-Sätze

## **ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben**

H225	Flüssigkeit und Dampf leicht entzündbar.
H226	Flüssigkeit und Dampf entzündbar.
H302	Gesundheitsschädlich bei Verschlucken.
H312	Gesundheitsschädlich bei Hautkontakt.
H315	Verursacht Hautreizungen.
H317	Kann allergische Hautreaktionen verursachen.
H318	Verursacht schwere Augenschäden.
H319	Verursacht schwere Augenreizung.
H332	Gesundheitsschädlich bei Einatmen.
H335	Kann die Atemwege reizen.
H336	Kann Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen.
H361	Kann vermutlich die Fruchtbarkeit beeinträchtigen oder das Kind
	im Mutterleib schädigen.
H400	Sehr giftig für Wasserorganismen.
H410	Sehr giftig für Wasserorganismen mit langfristiger Wirkung.
H411	Giftig für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.
EUH066	Wiederholter Kontakt kann zu spröder oder rissiger Haut führen.

#### Volltext der Einstufungen [CLP/GHS]

Acute Tox. 4	AKUTE TOXIZITÄT - Kategorie 4
Aquatic Acute 1	KURZFRISTIG (AKUT) GEWÄSSERGEFÄHRDEND - Kategorie 1
Aquatic Chronic 1	LANGFRISTIG (CHRÓNISCH) GEWÄSSERGEFÄHRDEND -
	Kategorie 1
Aquatic Chronic 2	LANGFRISTIG (CHRONISCH) GEWÄSSERGEFÄHRDEND -
	Kategorie 2
Eye Dam. 1	SCHWERE AUGENSCHÄDIGUNG/AUGENREIZUNG - Kategorie
	1
Eye Irrit. 2	SCHWERE AUGENSCHÄDIGUNG/AUGENREIZUNG - Kategorie
	2
Flam. Liq. 2	ENTZÜNDBARE FLÜSSIGKEITEN - Kategorie 2
Flam. Liq. 3	ENTZÜNDBARE FLÜSSIGKEITEN - Kategorie 3
Repr. 2	REPRODUKTIONSTOXIZITÄT - Kategorie 2
Skin Irrit. 2	ÄTZ-/REIZWIRKUNG AUF DIE HAUT - Kategorie 2
Skin Sens. 1	SENSIBILISIERUNG DER HAUT - Kategorie 1
Skin Sens. 1A	SENSIBILISIERUNG DER HAUT - Kategorie 1A
STOT SE 3	SPEZIFISCHE ZIELORGAN-TOXIZITÄT (EINMALIGE
	EXPOSITION) - Kategorie 3
L .	

Ausgabedatum/ : 23 April 2025

Überarbeitungsdatum

Version : 2

**Datum der letzten Ausgabe** : 9 März 2023

#### Hinweis für den Leser

Das Produkt dient ausschließlich dem industriellen Gebrauch.

Der Inhalt des Sicherheitsdatenblatts (SDS) wird zu seinem Ausstellungsdatum als korrekt angesehen, kann jedoch geändert werden, wenn neue Information von Axalta Coatings Systems, LLC oder einer seiner Tochtergesellschaften oder verbundenen Unternehmen (Axalta) erhalten werden. Dieses SDS kann Informationen enthalten, die Axalta von seinen Lieferanten bereitgestellt wurden. Die Benutzer müssen darauf achten, dass sie sich auf die aktuellste Version des SDS beziehen. Die Benutzer sind für folgende in diesem SDS aufgeführten Vorsichtsmaßnahmen verantwortlich. Es liegt in der Verantwortung der Benutzer, sämtliche Gesetze und Vorschriften einzuhalten, die für die sichere Handhabung, Verwendung und Entsorgung des Produkts gelten.

Die Benutzer von Axalta-Produkten müssen vor Gebrauch alle relevanten Produktinformationen lesen und eine eigene Beurteilung bezüglich der Eignung der Produkte für den beabsichtigten Zweck vornehmen.

## **ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben**

Sofern nicht anderweitig durch geltendes Recht vorgeschrieben GEWÄHRT AXALTA KEINERLEI GARANTIEN, WEDER AUSDRÜCKLICH NOCH KONKLUDENT, WIE Z. B. EINE KONKLUDENTE ZUSICHERUNG ALLGEMEINER GEBRAUCHSTAUGLICHKEIT ODER DER EIGNUNG FÜR EINEN BESTIMMTEN ZWECK. Die Informationen auf diesem SDS beziehen sich ausschließlich auf das spezielle, in Abschnitt 1 ("Identifikation") angegebene Produkt und haben keinen Bezug zu dessen möglicher Verwendung in Kombination mit anderen Materialien oder in einem speziellen Prozess. Wenn dieses Produkt in Kombination mit anderen Produkten verwendet werden soll, ermutigt Axalta Sie dazu, vor Gebrauch das SDS für alle Produkte zu lesen und zu verstehen.

© 2022 Axalta Coating Systems, LLC und sämtliche verbundenen Unternehmen. Alle Rechte vorbehalten. Kopien dürfen nur für Nutzer von 'Axalta Coating Systems'-Produkten angefertigt werden.